

Von:
Betreff:

WG: 20210129_Land SH Denkmal.pdf

Von:
Gesendet: Dienstag, 10. August 2021 09:15
An:
Cc:
Betreff: AW: 20210129_Land SH Denkmal.pdf

Sehr geehrte

besten Dank für die ergänzenden Fotos.

Bezüglich der Stellungnahme des LDSH vom 29.01.2021 nehmen wir nun aufgrund des vorliegenden Bildmaterials erneut wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Planung ist weiterhin geeignet, das denkmalgeschützte Geesthardenhaus und dessen Umgebung zu beeinträchtigen. Aufgrund der Bestandssituation, die bereits durch Lagerflächen für Gerätschaften und Material unmittelbar an der Grundstücksgrenze bestimmt wird, werden denkmalpflegerische Bedenken gegenüber dem geplanten Standort der neuen Halle zurückgestellt.

Die vorgesehene ergänzende Anpflanzung ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht notwendig, um die das Kulturdenkmal bedrängende Wirkung abzumildern. Ergänzend dazu müssen bei einer etwaigen Freifläche zwischen der neuen Halle und der östlichen Grundstücksgrenze Nebenanlagen, Garagen und überdachte Stellplätze sowie die Lagerung (Lagerflächen) und Verarbeitung von Stoffen ausgeschlossen werden.

Auch an der Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften soll festgehalten werden, wodurch glänzende und stark reflektierende Materialien zwingend auszuschließen sind. Dies gilt insbesondere für die geplante Halle.

Mit freundlichen Grüßen



Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Dezernat Städtebauliche Denkmalpflege

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.